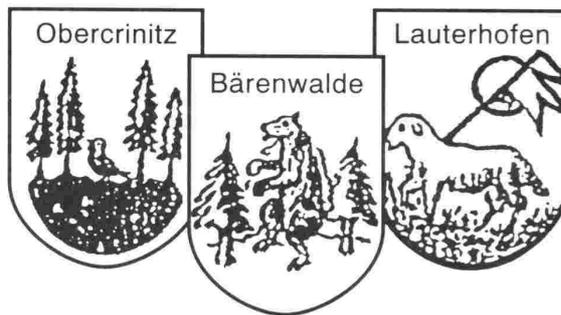


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 4 / 22. Jahrgang (April 2015)

Erscheinungstag: 29.04.2015

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Joachim Gruner	am 2. 5.	zum 78.
Herr Karl-Heinz Freitag	am 2. 5.	zum 76.
Herr Heinz Meyer	am 3. 5.	zum 81.
Herr Erhard Müller	am 4. 5.	zum 79.
Herr Friedrich Werner	am 4. 5.	zum 78.
Frau Sonja Möckel	am 4. 5.	zum 74.
Herr Dieter Pührer	am 5. 5.	zum 79.
Herr Wolfgang Kaiser	am 5. 5.	zum 71.
Frau Gertraude Winkler	am 8. 5.	zum 87.
Herr Erich Langer	am 8. 5.	zum 79.
Herr Gerhard Voigt	am 9. 5.	zum 88.
Herr Erhard Steinelt	am 9. 5.	zum 80.
Frau Brigitte Bonitz	am 16. 5.	zum 70.
Herr Walter Deeg	am 21. 5.	zum 75.
Frau Dorothea Hempel	am 22. 5.	zum 86.
Frau Gerda Wiesmann	am 25. 5.	zum 88.
Frau Gisela Niemann	am 25. 5.	zum 75.
Herr Rudolf Freitag	am 27. 5.	zum 82.
Frau Gerda Geyer	am 31. 5.	zum 71.



Ortsteil Obercrinitz

Frau Annerose Planitzer	am 1. 5.	zum 78.
Herr Horst Posselt	am 3. 5.	Zum 83.
Herr Helmuth Werner	am 3. 5.	zum 79.
Herr Horst Topel	am 5. 5.	zum 75.
Frau Eva Seifert	am 5. 5.	zum 71.
Frau Anni Malz	am 6. 5.	zum 86.
Herr Siegmund Müller	am 6. 5.	zum 72.
Herr Werner Friedrich	am 7. 5.	zum 88.
Frau Esther Heinz	am 7. 5.	zum 84.
Frau Margot Heß	am 8. 5.	zum 80.
Herr Horst Friedrich	am 8. 5.	zum 77.
Frau Annemarie Greger	am 8. 5.	zum 72.
Frau Brigitte Topel	am 9. 5.	zum 74.
Frau Helga Hausteine	am 12. 5.	zum 78.
Herr Alfred Klinge	am 13. 5.	zum 85.
Frau Gisela Lang	am 15. 5.	zum 81.
Frau Hildegard Baumann	am 18. 5.	zum 85.
Herr Gerhard Koytka	am 18. 5.	zum 74.
Frau Helga Müller	am 21. 5.	zum 83.
Frau Anita Meyer	am 24. 5.	zum 78.
Frau Katharina Pachan	am 24. 5.	zum 72.
Herr Günther Möckel	am 25. 5.	zum 83.
Herr Reiner Männel	am 28. 5.	zum 75.
Frau Elfriede Liebold	am 31. 5.	zum 92.

Ortsteil Lauterhofen

Herr Dr. Klaus Rohrberg	am 5. 5.	zum 83.
-------------------------	----------	---------

Der Feuerwehrverein „Feuerwehr Obercrinitz 1882“ e.V. lädt ein!

Traditionell möchten wir mit unseren Einwohnern gemeinsam das Walpurgisfeuer entzünden. Wir laden Sie deshalb alle wieder ein, unser Festzelt am Standort im Gewerbehof neben dem Gerätehaus am 30.04.2015 zu besuchen. Für ausreichend Getränke und Speisen ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt! Für unsere Kinder beginnt 19.30 Uhr am Ambulatorium der Fackelumzug. Sobald sie am Gewerbehof ankommen, wird mit ihren Fackeln das Walpurgisfeuer angezündet.

Die Anlieferung des Brennmaterials ist ab Sonnabend, den 25.04.2015 möglich.

Bitte beachten – das Abladen von Wurzelstöcken ist grundsätzlich untersagt!!!!

Gruner, Vereinsvorsitzender



Walpurgisfeuer in Bärenwalde

Liebe Einwohner und Gäste, auch dieses Jahr findet wieder am 30. April das Walpurgisfeuer in Bärenwalde am Feuerwehrgerätehaus, Giegegrüner Str. statt. Das Feuer wird gegen 20.00 Uhr angezündet und der Feuerwehrverein Bärenwalde sorgt für eine tolle Versorgung. Schon um 19.00 Uhr werden sich der Kindergarten Bärenwalde und die Jugendfeuerwehr an der Grundschule zu einem Lampenumzug treffen. Auch hier hoffen wir, dass sich viele Kinder zusammen mit ihren Eltern beteiligen. Dieser führt zum Feuerwehrgerätehaus, wo man noch bei einer Bratwurst und dem ein oder anderen Getränk das Feuer beobachten und ein paar nette Gespräche führen kann!

Feuerwehrverein Bärenwalde e. V.

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste Schnupperstunde führen wir am **Mittwoch, 06.05.15, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste Krabbelvormittag findet am **Donnerstag, 21.05.2015, statt. Beginn: 9.30 Uhr** A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

- 07.05.2015 19.00 Uhr Verwaltungs- und Bauausschusssitzung
(Speiseraum ehem. Mittelschule Obercrinitz)
- 28.05.2015 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Gasthof Gruner, OT Lauterhofen)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- Am 12.05.2015 fällt der Sprechtag aus

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, den 19.05.2015, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

12.05., 26.05., 09.06. 23.06., 14.07. und 28.07.2015

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Zur 7. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 26.03.2015 im Gasthof „Dörfels Neue Welt“, OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 4/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Crinitzberg und deren öffentliche Auslegung.
- GR 5/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2015 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:
- Personalkostenumlage
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Personalkosten der hauptamtlichen Bürgermeisterin und der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2015 beträgt 1.755.800,00 €.
- Sachkostenumlage
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2015 beträgt 167.000,00 €.
Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.
- GR 6/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB im Ortsteil Lauterhofen.
Hier werden im räumlichen Geltungsbereich bebaute Flächen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt. Die Fläche entspricht der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld dargestellten Gemischten Baufläche der Gemarkung Lauterhofen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Alle Kosten für das Satzungsverfahren sind über private Beteiligungen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens zu tragen. Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist nach Abschluss der städtebaulichen Verträge mit den Beteiligten zwischen der Gemeinde Crinitzberg und dem Büro für Städtebau GmbH Chemnitz zu schließen.
- GR 7/2015 a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Sanierung des Gebäudeareals der ehem. Mittelschule Obercrinitz zum „Freizeitzentrum Obercrinitz“ mit einem Eigenanteil der Baukosten in Höhe von 238.600 € brutto.
- GR 7/2015 b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Auftragsvergabe von Planungsleistungen gem. HOAI 2013 an das Architekturbüro Kern, Kirchberger Str. 25, 08107 Kirchberg zum Angebotspreis von 36.618,29 € brutto.
- GR 8/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf, Crinitzberg- Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Beherbergung, Sport und Freizeit, Gemarkung Kirchberg (Entwurf 01/2015) wird befürwortet.
 - Gegen den Bebauungsplan Nr. 12 mit integriertem Grünordnungsplan „Pohlteichschänke“ für Teile des Flurstücks Fl.-Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg, (Entwurf 01/2015) i.V.m. Anhörung nach § 20 Abs. 1 SächsNatSchG zum Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben.
- Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
- GR 9/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
- Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld - Gewerbliche Baufläche „Betriebsenerweiterung Fa. Heid“, Gemarkung Saupersdorf (Vorentwurf 02/2015) wird befürwortet.
 - Gegen den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“ für einen Teil des Flurstücks-Nr. 342/3 der Gemarkung Saupersdorf, (Entwurf 02/2015) werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben.
- Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
- GR 10/2015 a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung des Beschlusses GR 45/2013 vom 19.12.2013.
- GR 10/2015 b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf des Flurstückes 220/40 der Gemarkung Obercrinitz in Größe von 538 m² an Frau Linda Rauner, wohnhaft Gewerbepark 2 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz. Der Kaufpreis beträgt 4.573,00 €, das entspricht 8,50 €/m².
Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, sind vom Erwerber zu tragen.

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der Sitzung am 28.10.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom April 2014 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Mit Bescheid vom 12.02.2015 Nr. 1400-621.31.00682 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der VG Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 13.04.2015

gez. D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Auslegung

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Obercrinitz/Lauterhofen hat am 10. April 2015 in Crinitzberg OT Lauterhofen die Satzung der Jagdgenossenschaft Obercrinitz / Lauterhofen beschlossen.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom **4. Mai bis 3. Juni 2015** öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Steffen Pachan

Crinitzberg, den 22.04.2015

Bürgermeister, Vorstand der Jagdgenossenschaft

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 18. Mai 2015 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 - 12.00 Uhr

dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs: 09.00 - 12.00 Uhr

donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 5. Juni 2015 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg.

Am Freitag, dem 5. Juni 2015 ab 13.00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden. Dieser Raum ist barrierefrei zu erreichen.

Kirchberg, den 02.04.2015



D. Obst, Bürgermeisterin

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Crinitzberg

am

Datum
12.05.2015

 um

Uhrzeit
20:00 Uhr

 in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Ort, Datum

Kirchberg, den 02.04.2015

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



Schäfer, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

hier handelnd: **für die Gemeinde Crinitzberg**

Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl**

zum Bürgermeister und zum Landrat

am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Gemeinde Crinitzberg.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Crinitzberg

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
wird in der Zeit vom		18. Mai 2015		22. Mai 2015					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)
22. Mai 2015

 bis

12:00 Uhr

 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Crinitzberg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2015, 16:00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16:00 Uhr bei der

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Briefwahlbüro (s. Aushang im Haus), Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt Kirchberg unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum Kirchberg, den 02.04.2015	Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
---	---

Informationen zur Hochwasserschadensbeseitigung in der Gemeinde Crinitzberg zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013

Hochwasserschadensbeseitigung in Lauterhofen

Für die Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 liegen der Gemeinde Crinitzberg inzwischen die ersten Zuwendungsbescheide der Sächsischen AufbauBank vor, welche die Bereitstellung der beantragten Fördergelder ankündigen. Im Speziellen betreffen jene Bescheide Maßnahmen, die zur Beseitigung von Schäden an den Anlagen kommunaler Rechtsträgerschaft in den Gemeinden Obercrinitz und Lauterhofen („Crinitzer Wasser“) vorgesehen sind. Die Bauausführung wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen. Aus diesem Grunde wurden in der 12. Kalenderwoche bereits verschiedene Anwohner Lauterhofens um die Erteilung einer Bauerlaubnis gebeten, die zur vorübergehenden Nutzung von deren Grundstücken während der Bauphase unbedingt erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sei auch betont, dass Anwohner, die von der Gemeinde seinerzeit kein Anschreiben mit einer Bauerlaubnis erhalten haben, vom Baugeschehen nicht unmittelbar tangiert werden.

Folgende Einzelmaßnahmen am „Crinitzer Wasser“ in Lauterhofen kommen zur Ausführung:

Schadensbereich 2013/L01.1: Erneuerung Ufersicherung gegenüber Crinitztalstraße Haus Nr. 24 und Instandsetzung Bachbett zwischen Crinitztalstraße Haus Nr. 24 und Nr. 22 auf einer Gesamtlänge von ca. 150 m.

Schadensbereich 2013/L01.2: Erneuerung Ufersicherung im Bereich zwischen Crinitztalstraße Haus Nr. 24 und Nr.22 auf einer Gesamtlänge von ca. 140 m.

Schadensbereich 2013/L02: Bachbettberäumung unterhalb Crinitztalstraße Haus Nr. 22 bzw. unmittelbar unterhalb der Brücke über die K 9301 auf einer Gesamtlänge von ca. 20 m.

Schadensbereich 2013/L03: Rückbau einer Ufermauer und Umbau einer Sohlgleite mit Bachbettverbreiterung im Bereich Crinitztalstraße Haus Nr. 14 bis zum alten Feuerwehrrhaus auf einer Gesamtlänge von ca. 45 m.

Schadensbereich 2013/L04: Erneuerung Ufersicherung und Instandsetzung Bachbettpflaster im Bereich Crinitztalstraße Haus Nr. 15 und Nr. 12 bzw. oberhalb Brücke über K 9301 auf einer Gesamtlänge von ca. 20 m.

Schadensbereich 2013/L05: Bachbettberäumung unter Anliegerbrücke und Erneuerung Ufersicherung im Bereich Crinitztalstraße Haus Nr. 13 auf einer Gesamtlänge von ca. 18 m.

Schadensbereich 2013/L06.1: Erneuerung Ufersicherung, Mauerabbruch, Bewuchsentfernung und Instandsetzung des Bachbettes im Bereich zwischen Crinitztalstraße Haus Nr. 9 und Brücke Kirchberger Straße auf einer Gesamtlänge von ca. 130 m.

Schadensbereich 2013/L07: Bachbettberäumung unter Brücke und ingenieurbioologische* Erneuerung Ufersicherung unterhalb Brücke Kirchberger Straße auf einer Gesamtlänge von ca. 30 m.

Schadensbereich 2013/L08: Instandsetzung Ufersicherung oberhalb Brücke Zufahrt Kirchberger Straße Haus Nr. 1 bis Nr. 9 auf einer Gesamtlänge von ca. 8 m.

Schadensbereich 2013/L09: Ingenieurbioologische* Erneuerung Ufersicherung, Abtrag Anlandungen und Bewuchsentfernung im Bereich ober- und unterhalb Brücke Zufahrt Kirchberger Straße Haus Nr. 9 auf einer Gesamtlänge von ca. 75 m.

Hochwasserschadensbeseitigung in Bärenwalde

Für die Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 wurden für die Maßnahmen in Bärenwalde Zuwendungsanträge gestellt, die sich gegenwärtig zur fachlichen Prüfung beim Landratsamt Zwickau befinden. Die Gemeinde Crinitzberg wartet dementsprechend auf die behördlichen Bescheide. Sobald die jeweiligen Anträge bestätigt sind, bereitet das beauftragte Ingenieurbüro die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen vor. Die Gemeinde Crinitzberg strebt eine Ausführung der ersten Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung in Bärenwalde Ende 2015/Anfang 2016 an.

Für ausführliche bzw. weiterführende Informationen liegen entsprechende Lagepläne im Hause der Gemeindeverwaltung Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg aus. Zur Klärung von Fragen können Sie sich auch an Herrn Gläser vom Ingenieurbüro Fickel (Tel.: 0375/81885080) und Herrn Dr. Stapf von der Projektsteuerung des Hauses Hoffmann.Seifert.Partner (Tel.: 037602/83180) wenden.

Hochwasserschadensbeseitigung in Obercrinitz

Für die Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 liegen der Gemeinde Crinitzberg inzwischen die ersten Zuwendungsbescheide der Sächsischen AufbauBank vor, welche die Bereitstellung der beantragten Fördergelder ankündigen. Im Speziellen betreffen jene Bescheide Maßnahmen, die zur Beseitigung von Schäden an den Anlagen kommunaler Rechtsträgerschaft in den Gemeinden Obercrinitz und Lauterhofen („Crinitzer Wasser“) vorgesehen sind. Die Bauausführung wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen. Aus diesem Grunde wurden in der 12. Kalenderwoche bereits verschiedene Anwohner aus Obercrinitz um die Erteilung einer Bauerlaubnis gebeten, die zur vorübergehenden Nutzung von deren Grundstücken während der Bauphase unbedingt erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sei auch betont, dass Anwohner, die von der Gemeinde seinerzeit kein Anschreiben mit einer Bauerlaubnis erhalten haben, vom Baugeschehen nicht unmittelbar tangiert werden.

Folgende Einzelmaßnahmen am „Crinitzer Wasser“ in Obercrinitz kommen zur Ausführung:

Schadensbereich 2013/C01: Ingenieurbioologische* Erneuerung Ufersicherung im Bereich der Straße Am Winkel zwischen Haus Nr. 2 und Nr. 3 auf einer Gesamtlänge von ca. 15 m.

Schadensbereich 2013/C02: Umbau Sohlabsturz zu Sohlgleite** und Erneuerung Ufersicherung im Bereich unterhalb Anliegerbrücke Crinitztalstraße Haus Nr. 154 auf einer Gesamtlänge von ca. 20 m.

Schadensbereich 2013/C03: Ingenieurbioologische* Erneuerung Ufersicherung und Beräumung unter Brücke gegenüber Crinitztalstraße Haus Nr. 117 und Anliegerbrücke Haus Nr. 148 auf einer Gesamtlänge von ca. 30 m.

Schadensbereich 2013/C04: Bachbettberäumung und Instandsetzung Rohrauslauf gegenüber Flurstück 36/2 auf einer Gesamtlänge von ca. 35 m.

Schadensbereich 2013/C20: Bachbett und Ufer Loh, hier Bachbettregulierung und beidseitige ingenieurbioologische* Erneuerung Ufersicherung bis oberhalb Crinitzweg Haus Nr. 15 auf einer Gesamtlänge von ca. 210 m.

Für die Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 wurden für alle weiteren Maßnahmen in Obercrinitz Zuwendungsanträge gestellt, die sich gegenwärtig zur fachlichen Prüfung beim Landratsamt Zwickau befinden. Die Gemeinde Crinitzberg wartet dementsprechend auf die behördlichen Bescheide. Sobald die jeweiligen Anträge bestätigt sind, bereitet das beauftragte Ingenieurbüro die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen vor. Die Gemeinde Crinitzberg strebt eine Ausführung der weiteren Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung in Obercrinitz Ende 2015/Anfang 2016 an.

Für ausführliche bzw. weiterführende Informationen liegen entsprechende Lagepläne im Hause der Gemeindeverwaltung Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg aus. Zur Klärung von Fragen können Sie sich auch an Herrn Gläser vom Ingenieurbüro Fickel (Tel.: 0375/81885080) und Herrn Dr. Stapf von der Projektsteuerung des Hauses Hoffmann.Seifert.Partner (Tel.: 037602/83180) wenden.

* Ingenieurbioologie bezeichnet Maßnahmen zur Behebung von Landschaftsschäden (meist Erosionsschutz) mit biologischen Mitteln. Dabei werden vor allem Pflanzen verwendet, die mit Hilfe der Wurzeln den Boden festigen.

** Sohlgleite ist ein unter dem Wasserspiegel quer zur Strömung liegendes Bauwerk des Flussbaus, das die Tiefenerosion der Gewässersohle begrenzen soll.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg – Bereich Finanzverwaltung ist **ab 15.08.2015** die Teilzeitstelle (0,875 VZÄ = 35 h / W.) **eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin Finanzverwaltung** als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die Zeit bis **15.05.2017** zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem:

- Anlagenbuchhaltung
 - Inventarisierung/ Inventur
 - Spenden/ Sponsoring
 - Mitwirkung im Controlling sowie bei Aufbau einer Kosten und Leistungsrechnung
- jeweils für die Stadt Kirchberg und für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Sie verfügen über:

eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ er (bzw. mindestens einen A I - Abschluss) mit vertieften Fachkenntnissen im doppelten Rechnungswesen oder über einen kaufmännischen Berufs- oder Studienabschluss mit entsprechender Berufserfahrung im Bereich der Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen vor allem:

- Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeitsweise
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Flexibilität
- Innovationsfähigkeit

- Loyalität, Integrität
 - strukturiertes Denken und Abstraktionsvermögen
 - sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen im Office-Bereich sowie
 - entsprechender Fachanwendungen
 - Führerschein der Klasse B
- Die Vergütung ist geplant mit der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29.05.2015, 12.00 Uhr an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.



D. Obst, Bürgermeisterin

Wohnbauflächen im Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße in Kirchberg

Allgemeine Grundstücksdaten

Gemarkung: Kirchberg Flurstücke: 1370/1, 1019/7, 1020/2

Grundstücksgrößen: gesamt 8.310 m²

Objektart: unbebaute, teil erschlossene Grundstücke

Kurzbeschreibung

Die Flurstücke liegen zwischen der Teichstraße und der Lengenfelder Straße, im Westen der Ortslage Kirchberg. Die Flurstücke sind unregelmäßig geschnitten, wobei das Flurstück-Nr.:1370/1 und das Flurstück-Nr.:1020/2 eine eher dreieckige Form besitzen und das Flurstück-Nr.: 1019/7 als langer, annähernd rechteckiger, schmaler Schlauch zwischen den beiden anderen Flurstücken liegt. Randerschlossen werden die Flurstücke von der Teichstraße und von der Lengenfelder Straße. Über das Grundstück verlaufen, als Leitungsrechte im Grundbuch gesichert, Trinkwasser-, Abwasser- und Gasleitungen. Für die geplante Bebauung des Gesamtgrundstückes ist die Verlegung der Leitungen auf Kosten des Erwerbers notwendig. Dies wurde bei der Wertfindung berücksichtigt.

Planungsrechtliche Einschätzung

Laut Flächennutzungsplan der Stadt Kirchberg befinden sich die Grundstücke im Innenbereich gem. § 34 BauGB, es handelt sich um eine Wohnbaufläche. Entlang der Teichstraße wäre eine Bebauung als Lückenschluss zwischen den Haus-Nr.:11a und 13, nach entsprechender Parzellierung, sofort baurechtlich zulässig (ca. 2.100 m²). Für die weiteren Flächen sind aufgrund ihrer Größe die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan gem. § 8 ff BauGB oder Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB) einschließlich infrastruktureller Erschließung und Parzellierung zu schaffen.

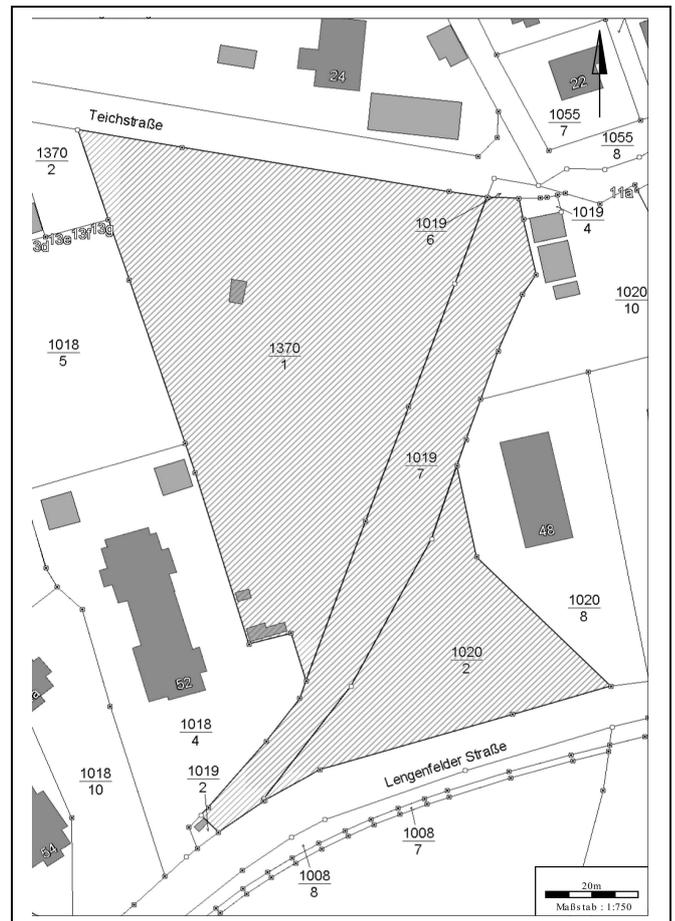
Kaufkonditionen

Mindestangebot: 233.000,00 €

zzgl. - Grunderwerbssteuer - Vermessungskosten
- Notar- und Nebenkosten - Planungskosten

Sonstige Angaben: Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis zum .31.07.2015 unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „**Nicht öffnen! - Angebot Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße**“ an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Nutzungskonzept und zeitlicher Ablauf der Planung und Bebauung



Die Stadt Kirchberg behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sofern mit keinem der eingereichten Kaufangebote ein geeignetes Nutzungskonzept vorgelegt wird.

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Schürer, Hauptamt unter der Tel.-Nr.: 037602/83111 und Herr Funk, Bauamt unter der Tel.-Nr.: 037602/83171 zur Verfügung.

Hinweis:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Kirchberg handelt es sich um kein Verfahren nach VOB / VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Angebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Die Entscheidung der Stadt Kirchberg ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend. Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

gez. D. Obst, Bürgermeisterin

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Talente stellen sich vor

Mit Sonnenschein und einem bunten, fröhlichen Gewimmel wurde auch in diesem Jahr der Tag der offenen Tür zu einem schönen Höhepunkt in unserem Jahreskreis. Das abwechslungsreiche Programm der Schüler mit Musik, Theater und Gesang hat den ersehnten Frühling für diesen Tag herbeigespielt. Die Theatergruppe hat ein typisches Schulstück aufgeführt und so war auch Lehrer Lämpel an diesem besonderen Tag unser Gast. Die Hüpfburg im Außengelände der Schule konnte bei schönem Wetter in vollen Zügen genossen werden. Auch im Haus gab es verschiedenste Angebote und Vorführungen, die zu einem erlebnisreichen Vormittag beigetragen haben. Es gab im Kindergarten und in der kleinen Sporthalle für die Besucher viel zu entdecken. Die Kräuterfrauen luden zu einem wahren Dufferlebnis ein, die Akrobatikgruppe der Klasse 4 hatte ein künstlerisches Schauprogramm auf die Beine gestellt und die Vorschüler gingen mit einem Theaterstück auf Bärenjagd. Während ihrer Abenteuerwanderung mussten sie so manche Hindernisse mutig überwinden. Und als der große Bär aus der Höhle vor ihnen stand, waren die unerschrockenen Helden doch nicht mehr so tapfer und rannten in ihr Haus zurück. Bravourös spielten die Kinder das Stück in englischer Sprache. Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Helfern und Unterstützern bedanken. Ohne diese Mithilfe wären viele Angebote nicht möglich gewesen. Danke an alle Kuchenbäcker, an den Förderverein für die Hüpfburg und das Glücksrad, an die Experimentierexperten von unserer Reinsdorfer Partnerschule, an Herrn Jaekel, an die Firma Präsent Müller, an die Tanzgruppe, an die Kräuterfrauen unseres Ortes, an die amerikanischen Gastlehrer, an die Firma Wäschemoden Fischer und die vielen unterstützenden Hände bei der Vorbereitung und Durchführung. Es ist ein schöner und fester Bestandteil im Jahr, an dem wir gern unser Haus für Besucher öffnen und auch für unsere Kinder ist es ein willkommener Anlass Talente und Können zeigen zu dürfen. Wir freuen uns auf den nächsten Tag der offenen Tür und hoffen wieder viele Interessierte begrüßen zu dürfen.

Die Teams der Kita „Spatzennest“ und der Grundschule Crinitzberg



Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. auch 2015 gezielt zum Erfolg

Am Samstag, den 14. März 2015 kamen die Mitglieder der Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. gleich für 4 Termine zusammen. Zum einen die nachträgliche Auszeichnung der 3 besten Schützen des zurückliegenden Großkaliberschießens, welches Kamerad Mario Dittes für sich entscheiden konnte. Zum anderen wurde eine unserer jährlichen Mitgliederversammlungen abgehalten um das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 Revue passieren zu lassen, welches als äußerst zufriedenstellend bewertet wurde. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vorstandes. In dieser wurden die bisherigen Kameraden in Ihrem Amt und Funktion bestätigt (u.a. Steffen Pachan als 1. Vorsitzender und Michael Moßler als 2. Vorsitzender/Stellvertreter), zusätzlich wurde Christian Zeh als Beisitzer einstimmig aufgenommen. Als besonders hervorhebenswert für 2014 ist die Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern allein im 2. Halbjahr. Bevor der Abend mit gemütlichen Beisammensein, fachlichen, vereinsinternen und zeitgeschichtlichen Gesprächen ausklang, wurde unter allen Anwesenden der Vereinsmeister 2015 ausgesprochen. Recht deutlich entschied hier Kamerad Sven Roitzsch (Kassenwart) den Wettkampf für sich, gefolgt von Steffen Pachan und Hendrik Schürer auf den Plätzen 2 und 3. Ein Jahr lang wird der neue Vereinsmeister die Schützengesellschaft nach außen repräsentieren – ein Jahr, welchem wir guten Mutes sind, es ebenso positiv abzuschließen wie 2014, das Vereinsleben mit weiteren neuen Mitgliedern zu stärken und die bestehenden guten Beziehungen zu den ortsansässigen Vereinen und Partnervereinen zu festigen. Interessierte und Freunde sind herzlich gern eingeladen uns freitags ab 18 Uhr in den Vereinsräumen

zu besuchen, gegebenenfalls Fragen zu stellen oder selbst zu erfahren mit welcher Vielfalt man gezielt zum Erfolg kommen kann. Zunächst bis einschließlich Mai diesen Jahres entfällt die Aufnahmegebühr für alle Mitgliedsanträge. Kontakt: sg-crinitzberg@web.de oder über alle bekannten Vereinsmitglieder.

Im Auftrag des Vorstandes Christian Zeh

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Abfallwirtschaft



Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land findet statt

Ab dem 28. April 2015 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm pro Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr. Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen.

Angenommen werden: Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdüner, Waschbenzin

Von der Annahme ausgeschlossen sind: Kraftfahrzeugstarterbatterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle

Zu beachten ist: Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen. Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen. Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.

Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abstellen.

Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten: Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden keine Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Entladungslampen sind im Abfallratgeber 2015 aufgeführt.

Tag/Uhrzeit	Ort	Straße/Platz
Freitag, 8. Mai, 09:00 – 10:00	Crinitzberg Obercrinitz	Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzter Bahnhof)
Dienstag, 12. Mai, 09:00 – 10:00	Hartmannsdorf	Dorfstraße 9 (Vorplatz der Sporthalle)
10:30 – 11:00	Kirchberg Leutersbach	Hauptstraße 45 (Parkplatz)
11:30 – 12:00	Kirchberg Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz)
12:30 – 13:00	Kirchberg Cunersdorf	Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz)
14:00 – 15:00	Kirchberg	Borbergweg gegenüber HNr. 7 (Festplatz)
15:30 – 16:30	Kirchberg Wolfersgrün	Dorfstraße 24 a (Dorfgemeindehaus)
17:00 – 18:00	Kirchberg Stangengrün	Am Eisenberg gegenüber HNr. 1 (Parkplatz „Weißes Haus“)

Geänderte Abfallentsorgung durch Feiertage im Mai

Bedingt durch die Feiertage im Mai kommt es im Landkreis zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Abfälle und Wertstoffe. Die Leerung aller Sammelbehälter - Grau, Blau, Braun und Gelb - wird wie folgt verschoben:

Für Freitag, den 1. Mai, Tag der Arbeit

für Donnerstag, den 14. Mai 2015, Christi Himmelfahrt

für Pfingstmontag, den 25. Mai 2015

ab Samstag, den 2. Mai 2015

ab Freitag, den 15. Mai 2015

ab Dienstag, den 26. Mai 2015

Die Entsorgungen finden jeweils ab dem darauf folgenden Werktag statt. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht immer nur der eigentliche Leerungstag aufgrund des Feiertages verschiebt, sondern dass das Einsammeln ab dem genannten Tag auflaufend erfolgt. Das heißt, die weiteren Abholtermine der betreffenden Woche können sich ggf. bis zum Samstag verschieben. *Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr am üblichen Stellplatz zur Leerung bereitzustellen.*



Deutsches
Rotes
Kreuz

Am 8. Mai ist Weltrotkreuztag

Teamwork fürs Leben – die Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag am 8. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der „Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtag“ international an diesem Tag begangen. Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennützig Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung. Auch in diesem Jahr führt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in seinem Versorgungsgebiet am Weltrotkreuztag eine Reihe von Blutspendeterminen durch. Alle Termine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe, beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Helfer. **Wer darf Blut spenden?** Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook, Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>, **Mitmach-Aktion** www.blutspenden-verbindet.de

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht:

Donnerstag, 21. Mai 2015 in Kirchberg, Pflegedienst MiSana, Goethestr. 3, Neubeugeb. Von 14.30 bis 19.00 Uhr

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

AvD-Sachsen Rallye-2015

Auf Grund der AvD-Sachsen-Rallye sind am 30.05.2015 folgende Straßen gesperrt:

**08.26 bis 10.01 Uhr und
10.55 bis 12.30 Uhr**

- Hirschfeld, Rottmannsdorfer Str.
- Hirschfeld, Hauptstr.
- Hirschfeld, Stangengrüner Str.
- Hirschfeld, Am Berg
- Hirschfeld, Kirchberg,
Stangengrüner Str.
- Kirchberg, Stangengrüner Str.
- Wolfersgrün, Kirchberg,
Lengenfelder Str.
- Wolfersgrün, Kirchberg, Dorfstr.

**14.14 bis 15.49 Uhr und
17.13 bis 19.53 Uhr**

- Amselgrundweg bei Wanderhütte
- Amselgrundweg
- Obercrinitz Waldsiedlung
- OE Obercrinitz Waldsiedlung
- Obercrinitz Waldstraße
- Obercrinitz Bärenwalder Str.
- Milchstr.
- OE Obercrinitz Milchstr.
- Gewerbestr.
- Obercrinitz Gewerbepark
- Stangengrüner Str.
- OA Crinitzberg Crinitztalstr.
- OE Wildenau Rothenkirchener Str.
- Wildenau Stangengrüner Str.

**14.14 bis 15.49 Uhr und
nur 17.13 bis 18.48 Uhr**

- Stangengrün Am Eisenberg
- Stangengrün, Wiesenweg
- Stangengrün Wildenauer Str.
- Stangengrün, Obercrinitzer Str.
- OE Pechtelsgrün
- Stangengrüner Str.

**14.14 bis 15.49 Uhr und
17.13 bis 19.53 Uhr**

- Pechtelsgrün Höllstr.
- OE Irfesgrün , Höllstr.
- Stangengrüner Str.
- OE Stangengrün , Irfesgrüner Str.
- Stangengrün , Riedelsberg
- Stangengrün, Hirschfelder Str.
- Stangengrün, Hirschfelder Str.
- Stangengrün , Obercrinitzer Str.
- Alte Hirschfelder Str.
- Lauterholzer Str. bis
Abzweig Crinitztalstr.

Die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr ist nach Absprache mit den Funk- und Streckenposten möglich. Geringfügige Zeitverschiebungen können eintreten. Die Sperrungen werden durch das Schlussfahrzeug (silberfarbener Honda Civic mit grün leuchtenden Rundumleuchten) aufgehoben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Rallyeleiter Michael Görlich Tel. 0172-2502128, E-Mail: goerlich-immobilien@t-online.de

Hartmannsdorfer Bad- und Sommerfest 2015

vom 08. bis 10.05.2015

Eine Veranstaltung der Gemeinde Hartmannsdorf mit
Unterstützung des Feuerwehrvereins Hartmannsdorf

17. Quarksteinsingen

am Sonntag, dem 17.05.2015

ab 14.00 Uhr an den Quarksteinen in Niedercrinitz

Mitwirkende sind der Kindergarten Niedercrinitz und die
Pöhlbachmusikanten

Zumba
immer Donnerstag

18 Uhr Turnhalle Obercrinitz

Probiert es aus -

schnuppern kostenfrei!



Tanzstudio

1 - 2 - Step

www.tanzstudio12step.de

01.06. 19 Uhr
Mega Zumba Benefizparty

03744-364633

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitzstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitzstr. 47

Gottesdienste am Sonntag 8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft <u>Kindertreff</u> sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr Jungschar + Kinderkreis sonntags 10.30 Uhr Kids-Treff dienstags 17.00 Uhr TEENIECLUB	<u>Bibelstunden</u> dienstags 14-tägig 19.30 Uhr in der LKG mittwochs 19.30 Uhr in der EFG im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief <u>Chöre</u> mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus donnerstags 20.00 Uhr in der LKG montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus	<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.
--	--	---	---

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr im JOJO

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So., 03.05.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst	So., 17.05.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst
So. 10.05.	10.00 Uhr Gottesdienst, Erstabendmahl Konfirmierte zugleich Kindergottesdienst	So., 24.05.	10.00 Uhr Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst
Do. 14.05.	8.30 Uhr Gottesdienst	Mo., 25.05.	9.00 Uhr Waldgottesdienst in Stützengrün
		So., 31.05.	8.30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues Do. 07.05. und 21.05., jew. 14.00 Uhr	Gebetskreis donnerstags 19.30 Uhr Hauskreis
Frauen dienst Fr. 15.05., 15.00 Uhr; BG, mit Doris Schulte	Kirchenchor: <i>findet bis auf weiteres nicht statt</i> • erster Freitag im Monat, 20 Uhr bei Fam. Thiemann
Mütterkreis Do., 28.05., 20.00 Uhr	Junge Gemeinde samstags 19.00 Uhr
Kirchenvorstand Do. 28.05. 19.30 Uhr	
Bibelstunde Lichtenau nach Vereinbarung	

Konfitage: Sa. 30.05., 9.00 – 12.30 Uhr, Hartmannsdorf

Veranstaltungstipp:

Herzliche Einladung zum **Konzert mit CIASSIC BRASS** unter Leitung von **Jürgen Gröböhner** und **Prof. Matthias Eisenberg**, Orgel am Freitag, den 19. Juni 2015, 19.30 Uhr in der Kirche Bärenwalde.
 Karten zu € 14,- / Schüler und Studenten zu € 8,- (Kinder bis 12 Jahre frei) ab Februar 2015 bei:
 Ev.-Luth. Pfarramt Bärenwalde, Auerbacher Str. 53, Tel. 037462-3308
 Friseursalon "Christina", Bärenwalde, Auerbacher Str. 66, Tel. 037462-4722
 Bäckerei Dunger, Hartmannsdorf, An der Hammerschänke 1, Tel. 037602-7249
 Restkarten zzgl. € 2,- ab 18:30 Uhr an der Abendkasse

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
 Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
 e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag 10.00 Uhr Predigtgottesdienst 10.00 Uhr Kindergottesdienst Mittwoch 19.30 Uhr Bibelstunde		<ul style="list-style-type: none"> • Girls and Boys • 3. bis 7. Klasse • jeden Freitag 17 Uhr • Teen-Kreis • ab 8. Klasse • jeden Samstag 19 - 22 Uhr
---	--	---

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
 Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
 Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de
 Sonntag: 9.00 Uhr HI. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr mit Kleinkinderbetreuung
 Mittwoch: 17.00 Uhr HI Messe
 Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Fasziniert von Gott

Faszinierend, wie die Natur zum Leben erwacht und Pflanzen und Tiere auf ganz unterschiedliche Art und Weise auf sich aufmerksam machen. Blüten duften, Vögel zwitschern, überall wird es farbig und bunt; und die Strahlen der Sonne wärmen wieder genug für den Kaffee im Garten. Frühling ist eine Zeit, in der Gott als der Schöpfer all dieser Pracht immer wieder besondere Bewunderung hervorruft. Seine Kreativität und Intelligenz steckt hinter aller Lebendigkeit und Schönheit der Natur! Ihm gehören unsere Begeisterung, unser Lob und Dank! Aber können wir wirklich wissen, dass es einen Schöpfer gibt? Christen werden belächelt, wenn sie von ihrem Glauben daran erzählen. Sie gelten dann als naiv und einfältig. Der Tagesvers sagt es aber: (Die Himmel er zählen die Herrlichkeit Gottes, und das Himmelsgewölbe zeigt, dass es das Werk seiner Hände ist. Psalm 19,1) Wer sich die Erde und die Natur in ihrer Komplexität und faszinierenden Funktionsweise in großen und kleinen Dingen anschaut und zu begreifen versucht, wird feststellen, dass all das niemals völlig von Menschen durchdacht und erklärt werden kann. Vielmehr muss man sich dann eingestehen: Es ist mehr dazu nötig, als wir uns vorstellen können; nur ein Wesen, das uns weit überlegen ist, kann so etwas erschaffen und erhalten. Gottes Wesen als Schöpfer kann man in jedem Menschen erkennen, was auch das Bekenntnis König Davids in Psalm 139,13 ausdrückt: »Du bist es ja auch, der meinen Körper und meine Seele erschaffen hat, kunstvoll hast du mich gebildet im Leib meiner Mutter.« Der Gott, der die ganze Welt gestaltet hat, er hat auch uns Menschen liebevoll und individuell gebildet. In der Bibel kann man mehr über diesen begeisternden und großartigen Gott herausfinden. Und im Blick auf die Natur und sich selbst begreift man dann vielleicht, bei wem man sich für all das vermehrt und öfter bedanken sollte!
 (Leben ist mehr 2015)

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz

JoJo
Jugendcafé

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren

Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse

JoJo Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht :-)

Infos und Kontakt: www.o4j.de/ / cvjm-crinitzberg@gmx.de

IMPRESSUM – 22. Jahrgang, 4. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;

Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf

Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.

Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:
15.05.2015**

*Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
27.05.2015*



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE
NÄHE
TUT GUT!



Ihre
Sindy
Gerber

FRÜHLINGSZEIT

JETZT SPAREN UND UNKOMPLIZIERT WECHSELN -
STADTWERKE ANNABERG-BUCHHOLZ

Torstraße 13 • 08107 Kirchberg
Telefon 03 76 02 - 76 98 91 • www.swa-b.de

HERGL

08107 Kirchberg • Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 • Fax: 037602/64113

- FARBEN
- TAPETEN
- GARDINEN
- BODENBELÄGE
- SONNENSCHUTZ



Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 bis 18 Uhr
Sonnabend 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

Fliesenlegerbetrieb • Fliesendekorstudio Michael Schott

08147 Crinitzberg • Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 • Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

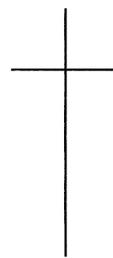
01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

Danksagung

Wir möchten uns für die herzliche
Abteilnahme durch Wertschrift, Geld- und
Blumenspenden beim Heimgang unserer
Mutter, Ursula Steiner, recht herzlich bei
Allen bedanken.

*Im ehrenden Andenken
Ihre Kinder*



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Mittagsmenüs

Belegte Brötchen /

Sandwiches / Canape's

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;

Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitedienst und
- des Betreten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57

schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links

(mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m²,

in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die

Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg

Tel. 03 76 02 / 73 00

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger

Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

Getränkeabholmarkt „Kaiserhof“



Unsere Preistipps

für den Zeitraum 30.04. – 09.05.2015

Freiberger Pils + Export	20x0,5	3,10€ Pfand	9,49 €	GP 0,95 €/l
Jever Pils Light, Funls	20x0,5	3,10€ Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Sternquell Pils, Kellerbier				
Schwarzbier	20x0,5	3,10€ Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Budweiser	20x0,5	3,10€ Pfand	13,99 €	GP 1,40 €/l
Lichtenauer Min.-Wasser	12x1,0	3,30€ Pfand	4,99 €	GP 0,41 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

SOMMER - KOHLE - PREISE

Alle Preise beinhalten Mwst.

und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität)

Deutsche Brikett (2. Qualität)

ab 2,00 t

€ / 50 kg

> 10,40

> 9,40

ab 5,00 t

€ / 50 kg

> 9,40

> 8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Holzbrikett.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH

Tel.: 037607 / 17828

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

